



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.05.2024**

**Maßnahmen der Landesregierung zum Ausgleich zwischen Interessen der Jägerschaft
und Waldeigentümern**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat angekündigt, sich dem Ausgleich zwischen Interessen der Jägerschaft und Waldeigentümern im Rahmen eines kooperativen Ansatzes „Wald mit Wild“ zu widmen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung wann ergreifen, um die durch Verbiss und Schälern in den hessischen Wäldern verursachten Schäden zu reduzieren?
- Frage 2 Welche natürlichen bzw. nicht baulichen Maßnahmen werden ergriffen, um eine gute Waldverjüngung zu erreichen (z. B. Bejagung, Anpflanzung widerstandsfähiger Arten)?
- Frage 3 Wie sieht der von der Landesregierung angestrebte „Ausgleich zwischen Interessen der Jägerschaft und der Waldeigentümer“ aus, entsprechend dem im Koalitionsvertrag benannten kooperativen Ansatz „Wald mit Wild“?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung sieht sich dem kooperativen Ansatz „Wald mit Wild“ verpflichtet. Dieser beinhaltet, dass die Landesregierung in Dialog und Partnerschaft mit Jägerinnen und Jägern, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und anderen Interessengruppen einen Ausgleich anstrebt, um einen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand in Einklang mit der Waldbewirtschaftung zu bringen und Wildschäden zu reduzieren.

Dafür kommt eine Vielzahl von Maßnahmen in Betracht. Dazu gehören u. a. gesteigerte jagdliche Bemühungen in waldbaulich sensiblen Bereichen und die Anwendung kluger und störungsarmer Jagdmethoden durch eigenverantwortliches Handeln der Zuständigen z. B. durch die Intervalljagd, professionelle Bewegungsjagden sowie die Lebensraumlenkung des Wildes durch die Einrichtung von Ruhebereichen und jagdlichen Schwerpunktgebieten.

- Frage 4 Welche konkreten Weiterentwicklungen der Schalenwildrichtlinie plant die Landesregierung, um, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, „passgenaue und kooperative Lösungen der Hegegemeinschaften vor Ort für eine nachhaltige und walddverträgliche Bestandsregulierung“ zu ermöglichen?

Der kooperative und auf den Dialog mit verschiedenen Interessengruppen angelegte Ansatz wird sich auch in der Überarbeitung der Schalenwildrichtlinie niederschlagen. Die Ergebnisse des Prozesses können nicht vorweggenommen werden.

- Frage 5 Wen sieht die Landesregierung in der Verantwortung, ein realistisches Wildtier Monitoring und darauf aufbauend die notwendigen Abschussplanungen durchzuführen?

Die Landesregierung betrachtet die Jägerinnen und Jäger als wichtige Partner beim Monitoring des Wildes. Mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen sind sie für die Erfassung der Wildbestände

unverzichtbar. Die durch die Jägerschaft in den Revieren erhobenen Daten sind eine wichtige Grundlage für die Steuerung und den Erhalt eines artenreichen, gesunden Wildbestandes im Einklang mit der Forstwirtschaft.

Das Monitoring kleiner Wildarten, insbesondere des Rebhuhns und des Feldhasen, erfolgt mit der bewährten Methode durch die Jägerinnen und Jäger.

Abschussplanungen werden unter Mitwirkung der Hegegemeinschaften nur für größere Wildtiere, wie Rotwild, Damwild oder Rehwild aufgestellt und behördlich festgesetzt. Dabei fließen neben den wichtigen Erfahrungswerten der Mitglieder der Hegegemeinschaften auch unterschiedliche Weiser, wie forstliche Gutachten, Abschusslisten und ähnliches mit ein, um möglichst objektiv die Höhe der Wildbestände ableiten zu können.

Frage 6 Wie steht die Landesregierung zu möglichen Sanktionen bei Nichterfüllung der notwendigen Abschusszahlen?

Das Hessische Jagdgesetz sieht keine behördlichen Sanktionen für nicht erfüllte Abschusspläne vor.

Wiesbaden, 1. Juni 2024

Ingmar Jung